



# Ausschreibung

## Schießleiterlehrgang / Standaufsicht

Für Mitglieder des BDMP e.V. LV Baden-Württemberg (09) – mit Sachkunde gem. § 7 WaffG i.V. §§ 2 und 3 AWaffV  
(ab dem 18. Lebensjahr lt. gültigem Waffengesetz § 2 Abs.1)

**(CORONA-HYGIENEKONZEPT UNBEDINGT BEACHTEN)**

- Lehrgang-Nr.:** 70-057-2021
- Organisation:** Alexander Schäfer
- Zulassung:** alle Mitglieder des BDMP e.V. – Landesverband Baden-Württemberg
- Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt
  - Besitz der Waffensachkunde, Zeugnis oder WBK  
(Nachweis bitte bis spätestens 13.05.2021 per Mail an [ausbildung@bdmp-bw.info](mailto:ausbildung@bdmp-bw.info) senden)
  - Erste-Hilfe Nachweis, nicht älter als 1 Jahr  
(Nachweis bitte bis spätestens 13.05.2021 per Mail an [ausbildung@bdmp-bw.info](mailto:ausbildung@bdmp-bw.info) senden)
  - Mitgliedschaft im BDMP e.V. von min. 1 Jahr
  - Der Kurs findet über Microsoft Teams statt, hierzu wird ein PC / Notebook mit Mikrofon und Webcam sowie eine stabile Internetverbindung benötigt.
- Dauer:** **3 Tage** (aufgeteilt auf 1. Termin – Samstag 15.05 / Sonntag 16.05 jeweils 4 Stunden – 2.Termin Samstag 22.05 Prüfung und Praktikum)
- Termine:** **Tag 1 - 15.05 / 16.05.2021 (jeweils Online von 09.-13.00 Uhr) Tag 2 - 22.05.2021**
- Austragungsort:** **2. Tag Schützengilde Urbach e.V.**  
**Birken 3**  
**73660 Urbach**
- Mitzubringen:** **Schreibzeug**  
**Personalausweis und BDMP e.V. Mitgliedsausweis**  
**1 Passbild**  
**→ Es kann nichts nachgereicht werden!**
- Anmeldung:** Nur über Online-Anmeldung! <http://www.bdmp.de/anmeldung>
- Lehrgangskosten:** **50,00 € pro Person**

**Teilnehmer von denen nach 8 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden nach einer einmaligen Erinnerungs-Email nach weiteren 3 Tagen automatisch gelöscht d.h. nicht berücksichtigt.**

**Empfänger:** BDMP e.V. LV Baden-Württemberg  
**IBAN:** DE96 4765 0130 1010 1021 90

**Verwendungszweck:** Lehrgang am & Name

---

#### Für den praktischen Teil

Augen- und Gehörschutz sind zwingend vorgeschrieben, das Tragen von uniformähnlicher Bekleidung oder Uniformteilen, Tarnkleidung etc., Alkoholgenuß während des Schießens ist verboten. Wer diese Regeln nicht einhält wird vom Schießen ausgeschlossen. **Die Teilnehmer haften für durch selbst verursachte Schäden.** Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Des Weiteren müssen die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien lt. Sportordnung zwingend eingehalten werden. Den Anweisungen der Aufsichten oder den RO's ist unbedingt Folge zu leisten! **Bei Nichtbeachtung erfolgt ggf. eine Disqualifikation.** Als Grundlage der Veranstaltung dient darüber hinaus die Sportordnung des BDMP e.V.  
Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09), Fliederweg 19, 68775 Ketsch.

---

#### URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden

#### DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der **Anmeldung** zu einem Lehrgang erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer. Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett. Ist ein Teilnehmer **nicht einverstanden**, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er **nicht zum Lehrgang zugelassen**. Nach dem Lehrgang kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

---

#### Rücktritt vom Lehrgang

Da die Lehrgänge werden kostendeckend geplant werden, wird bei einem Rücktritt oder fernbleiben die Lehrgangsgebühr grundsätzlich nicht rückerstattet. Der Zurücktretende kann einen Ersatzteilnehmer vorschlagen (wenn dieser die Anforderungen erfüllt). Geschieht der Rücktritt frühzeitig, also mindestens eine Woche vor dem Lehrgangstermin, kann der Lehrgangsleiter versuchen einen Ersatz zu finden. Wird kein Ersatz gefunden, bleibt die Zahlungspflicht beim Zurückgetretenen.



## Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in  
D-33098 Paderborn  
**Landesverband Baden Württemberg**



# Hygienekonzept Veranstaltungsbereich am 2. Tag

nach

CoronaVO §4 vom 24. 04.2021

Erstellt am 27.04.2021

**Verantwortlicher für die Einhaltung dieses Konzepts bei der Ausbildung am 22.05.2021 ist:  
LREF Ausbildung im LV Baden-Württemberg Alexander Schäfer**

**Dieses Hygienekonzept ist Bestandteil der Ausschreibung und dient damit der Information der Teilnehmer im Vorfeld betr. einer sicheren Durchführung dieses Lehrgangs.**

**Den Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.**

1. An der Eingangstüre der Veranstaltungsorte werden Poster zum richtigen Verhalten aufgehängt.
2. Auf den Toiletten der Veranstaltungsorte wird jeweils ein Poster „Hände richtig waschen“ aufgehängt und genügend Papiertücher, Desinfektionsmittel und Seife zur Verfügung gestellt. Die Toiletten sind bitte, wenn vor Ort nicht anderweitig geregelt, unbedingt nur einzeln zu betreten.
3. Im Eingangsbereich des Veranstaltungsorts wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Jeder der diesen Raum betritt **muss** die Hände desinfizieren.
4. Beim Betreten dieses Bereichs sind **unbedingt** Schutzmasken (Mund- und Nasenschutz) zu tragen.
5. Begrüßungen wie Handschlag und/oder Umarmungen **sind unbedingt zu unterlassen**.
6. Bei Nichtbeachtung wird der Teilnehmer von dem Lehrgang ausgeschlossen, es erfolgt auch keine Rückerstattung der Lehrgangsgebühr.
7. Personen die Krankheitssymptome haben, dürfen am 2. Tag nicht an der Veranstaltung teilnehmen. In diesem Fall wird eine gesonderte Absprache getroffen.
8. Türklinken im gesamten Bereich werden regelmäßig desinfiziert.
9. Im Außenbereich (Parkplatz, Terrasse, etc.) der Anlage der Schützengilde Urbach e.V. ist ein Mindestabstand untereinander von min. 1,5m einzuhalten, ansonsten gilt auch hier Schutzmaskenpflicht.

**BDMP e.V. / Landesverband Baden-Württemberg  
Landesreferent Ausbildung Alexander Schäfer**

Gesetzlich durchführend ist BDMP e.V. – Landesverband Baden-Württemberg (09), Fliederweg 19, 68775 Ketch